

18. VII. 1918

2. Von Seite der n.-ö. Landesregierung ist folgende Zuschrift eingelangt (liest):

„An den Herrn Bürgermeister in Wien. Laut Erlaß des Staatsamtes des Innern vom 9. Dezember 1918, Z. 2662, hat das geschäftsführende Direktorium des Staatsrates Ihre am 3. d. M. vom Wiener Gemeinderate vollzogene Wahl zum Bürgermeister der Stadt Wien bestätigt.

Hievon beehre ich mich, Eurer Exzellenz mit Beziehung auf die unterm 3. Dezember 1918, Z. 11744/18, erstattete Anzeige mit der Einladung die Mitteilung zu machen, sich wegen Anberaumung des Tages und der Stunde des nach Analogie des § 26 des Wiener Gemeindestatutes abzulegenden Gelöbnisses mit mir in das Einvernehmen zu setzen.“